



Dachverband des motorisierten Wassersports in Deutschland  
Mitglied in der Union Internationale Motonautique, der European Boating Association  
und im Deutschen Olympischen Sportbund

## Keine Kommerzialisierung der Führerscheinprüfungen in der Sportschiffahrt!

Die Sportbootführerscheinverordnung gewährleistet, dass nur Personen ein Sportboot fahren dürfen, die ihr Fahrzeug und die Verkehrsregeln beherrschen, damit es nicht zu Gefahrensituationen und Unfällen auf dem Wasser kommt. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat zwei Verbände, die über jahrzehntelange Erfahrung und qualifiziertes Personal verfügen, mit der Durchführung der Führerscheinprüfungen betraut. Beleihung bedeutet, dass diese Verbände *staatliche* Führerscheinprüfungen durchführen. Die Gebühren für die Prüfungen werden vom BMDV in kostendeckender Höhe festgesetzt. Die Verbände bieten keinen kommerziellen Fahrunterricht an. Außerdem unterstehen sie der Fachaufsicht des BMDV. Durch diese Regelungen wird gewährleistet, dass die Führerscheinprüfungen unabhängig, neutral und vorschriftsgemäß durchgeführt werden.

Nach Teil III „Befähigungswesen“ des Vorentwurfs der Verordnung zur Neuregelung von Vorschriften in der Sportschiffahrt und zur Änderung von Vorschriften im Schifffahrtsrecht (Sportschiffahrtsverordnung) vom 14.11.2024 wird der Sportbootführerschein abgeschafft. Eine Beleihung ist nicht mehr vorgesehen. Folglich wird es keine staatlichen Führerscheinprüfungen mehr geben. Stattdessen stellen zukünftig Wassersportverbände, deren Zweck „Ausbildung und Wissensvermittlung im Bereich des Wassersports“ ist, bundesweit einen so genannten Verbandsschein aus. Der Verbandsschein wird vom BMDV „amtlich anerkannt“, wenn die Wassersportverbände diverse Voraussetzungen erfüllen, u.a. eine in der Verordnung geregelte theoretische und praktische Prüfung anbieten. Da dem Verbandsschein keine staatliche Fahrerlaubnis zugrunde liegt, können für die Prüfungen keine Gebühren mehr erhoben werden.



Dachverband des motorisierten Wassersports in Deutschland  
Mitglied in der Union Internationale Motonautique, der European Boating Association  
und im Deutschen Olympischen Sportbund

Teil III des Vorentwurfs der Verordnung – sollte er mit den vorliegenden wesentlichen Bestimmungen erlassen werden – hat zur Folge, dass zukünftig Bootsschulen, die den Wassersportverbänden angehören, Bewerber ausbilden *und* prüfen werden. Eine unabhängige Prüfung der Befähigung ist somit ausgeschlossen. Die zu erwartende „amtliche Anerkennung“ mehrerer Wassersportverbände hat zu Folge, dass eine wettbewerbliche Preisbildung für *Prüfungen* stattfinden wird. Zukünftig werden daher Bewerber dort eine „Prüfung“ ablegen, wo die Erfolgsaussichten am höchsten und die Entgelte am niedrigsten sind. Eine Fachaufsicht über das Prüfungsgeschehen ist konsequenterweise nicht mehr vorgesehen.

Teil III der geplanten Verordnung, die bereits im ersten Quartal des Jahres 2025 erlassen werden soll, bedeutet also eine Kommerzialisierung der Befähigungsprüfungen. Diese wird eine deutliche Verschlechterung der Sicherheit auf den Bundeswasserstraßen zur Folge haben. Darunter werden alle Verkehrsteilnehmer – Binnen- und Seeschiffer, Fahrgast- und Fährschiffer, Sportbootfahrer, Ruderer usw. – leiden.

Der Deutsche Motoryachtverband lehnt daher die Regelungen des Teils III „Befähigungswesen“ des Vorentwurfs der Verordnung ab.

Duisburg, den 27. November 2024

Frank Dettmering  
Präsident des DMYV

Gisbert König  
Erster Vizepräsident des DMYV